

Großer Leitfaden zu Abschiebungen am Flughafen



Gewidmet all jenen Menschen, die hofften, ein besseres Leben in Europa zu finden, aber schon auf dem Weg starben, von rassistischen AusländerInnengesetzen in den Tod gedrängt wurden oder bei einer Abschiebung umkamen.

Einleitung

Jährlich werden viele Tausend Menschen mit dem Flugzeug aus Deutschland abgeschoben. 2002 waren es rund 30.000. Diese Abschiebungen werden zum Teil als Sammelabschiebungen mit eigens zu diesem Zweck gecharterten Flugzeugen durchgeführt; oft werden Flüchtlinge aber auch einzeln abgeschoben. Im günstigsten Fall setzt man sie dann einfach in ein Linienflugzeug, im schlimmsten Fall wird der Flüchtling gefesselt und geknebelt von mehreren BGS-Beamten gewaltsam ins Flugzeug gezerrt. Von diesem Schicksal betroffen sind Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, denen das Recht abgesprochen wurde, sich in Deutschland aufzuhalten – Menschen, deren Ziel es war, sich in Deutschland ein besseres Leben aufzubauen oder schlicht ihr Leben zu retten. Viele sind sogar in Deutschland geboren. Die Abschiebung ist das ultimative staatliche Mittel zur Durchsetzung einer restriktiven und rassistischen AusländerInnenpolitik. Denn die Folgen einer Abschiebung sind weitreichend: Sie bedeutet die erzwungene Rückkehr in ein Land, das meist aus existenziellen persönlichen Gründen verlassen wurde, und das Zurücklassen all dessen, was sich der Flüchtling seit seiner Einreise mühsam in Deutschland aufgebaut hatte. Nicht zuletzt drohen vielen der Flüchtlinge in ihrer „Heimat“ sogar Gefängnis oder Folter. Für in Deutschland aufgewachsene Kinder bedeutet die Abschiebung eine Reise in ein Land, das sie nicht kennen und dessen Sprache sie oft nicht sprechen. Die Abschiebung ist jedoch nicht nur eine staatliche Maßnahme, die den Aufenthalt eines Ausländers in Deutschland zwangsweise beendet. Vielmehr schwebt sie schon im Vorfeld als stetige Bedrohung wie ein Damoklesschwert über den Köpfen der Betroffenen. Diese Bedrohung bedeutet für viele, auch in Deutschland untertauchen zu müssen, also weiterhin auf der Flucht zu sein, um sich einer Abschiebung zu entziehen. Die Folge ist ein Leben in Illegalität, in der die existenzielle Bedrohung in Form einer Abschiebung allgegenwärtig ist und z. B. in Gestalt einer schlichten Polizeikontrolle an jeder Ecke warten kann.

Während das Motiv des Staates zu dieser drastischen Maßnahme die Durchsetzung seiner Politik ist, stellen Abschiebungen für einige Wirtschaftsunternehmen ein durchaus lukratives Geschäft dar. Schon die „Deportation Class“-Kampagne von „kein mensch ist illegal“ machte die ethisch höchst fragwürdige Rolle der Fluggesellschaften bei Abschiebungen deutlich, bedeutet doch jeder Passagier, ob freiwillig oder unfreiwillig an Bord, bares Geld für die Unternehmen.

Nicht selten endeten Abschiebungen aber auch nicht erst in ihrer Konsequenz, sondern an sich tödlich. Aamir Ageeb, Samira Adamu und Marcus Omofuma sind nur einige Beispiele für Menschen, die ihre Suche nach menschenwürdigen Lebensumständen schließlich mit dem Leben bezahlten. Sie starben während ihrer Flugabschiebung, von Beamten zu Tode gedrückt oder erstickt.

Aus diesem Grund entstand vorliegender „kleiner Leitfaden zur Verhinderung von Abschiebungen“. Denn auch wenn jeder verhinderten Abschiebung Tausende durchgeführte gegenüberstehen, ist es doch wichtig, das Gewaltmonopol des Staates in dieser Hinsicht in Frage zu stellen und ihm, wo möglich, Widerstand entgegenzusetzen. Denn:

*kein mensch ist illegal!
kein mensch ist egal!*

Wie kommt es zu einer Abschiebung?



Eine Abschiebung steht am Ende eines meist langwierigen Prozesses der Ablehnung des Flüchtlings durch den Staat und anschließender Duldung. Derzeit erhalten nur rund fünf Prozent aller Asylsuchenden auch asylrechtlichen Schutz. Die meisten Asylanträge werden abgelehnt. Ausschlaggebend hierfür ist oft die Einschätzung des Auswärtigen Amtes zur Menschenrechtslage und Sicherheit im jeweiligen Land. Dass das Auswärtige Amt hierbei nicht selten zu nur schwer nachvollziehbaren Ergebnissen kommt, zeigt sich im Vergleich der Länderberichte dieses Amtes mit den Einschätzungen von Menschenrechtsorganisationen oder der UNO, die die Situation meist als erheblich kritischer beurteilen.

Die Flüchtlinge werden in der Folgezeit geduldet, bis die Heimatbotschaft Reisedokumente erstellt hat oder – wenn ein Abschiebestopp wegen einer besonders verheerenden Situation im Heimatland besteht – bis sich die Situation im Herkunftsland verbessert hat. Die Duldung wird nur wochen- oder monatsweise verlängert, obwohl sich die Zeit der Duldung jahrelang hinziehen kann. Flüchtlinge werden so nicht nur ständig an ihren Status als mehr oder minder entrechtete Menschen zweiter Klasse erinnert, sondern sind auch kontinuierlich einem enormen psychischen Druck, vor allem durch die stetige Abschiebungsgefahr, ausgesetzt. Dies gilt umso mehr, als viele Flüchtlinge durch die Erlebnisse in ihren Herkunftsländern und/oder auf der Flucht traumatisiert sind. Diese Unsicherheit verhindert das aktive Gestalten der eigenen Zukunft fast völlig. Weiter- oder Ausbildungsmaßnahmen werden nur selten genehmigt, aber auch eine Arbeitserlaubnis oder die Genehmigung, außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen, sind nicht ohne weiteres zu bekommen. Kindern geduldeter Eltern, die in Deutschland geboren werden, droht die Abschiebung ebenso wie ihren Eltern. Nicht selten werden sogar Menschen, die seit über 10 Jahren in Deutschland leben und sich hier weitgehend integriert haben, schließlich doch noch abgeschoben.

Wie verläuft eine Abschiebung?



Die Abschiebung kann auf verschiedene Weise ablaufen. Es kann z. B. sein, dass der Flüchtling auf der Ausländerbehörde, wo er seine Duldung verlängern möchte, festgehalten wird, bis die Polizei kommt, um ihn festzunehmen. Möglich ist auch, dass die Polizei den Flüchtling einfach bei ihr/ihm zu Hause festnimmt. Illegalisierte, also Menschen ohne Aufenthaltsstatus, brauchen normalerweise nur in eine Polizeikontrolle zu geraten, um auf dem schnellsten Weg in Abschiebehaft genommen zu werden.

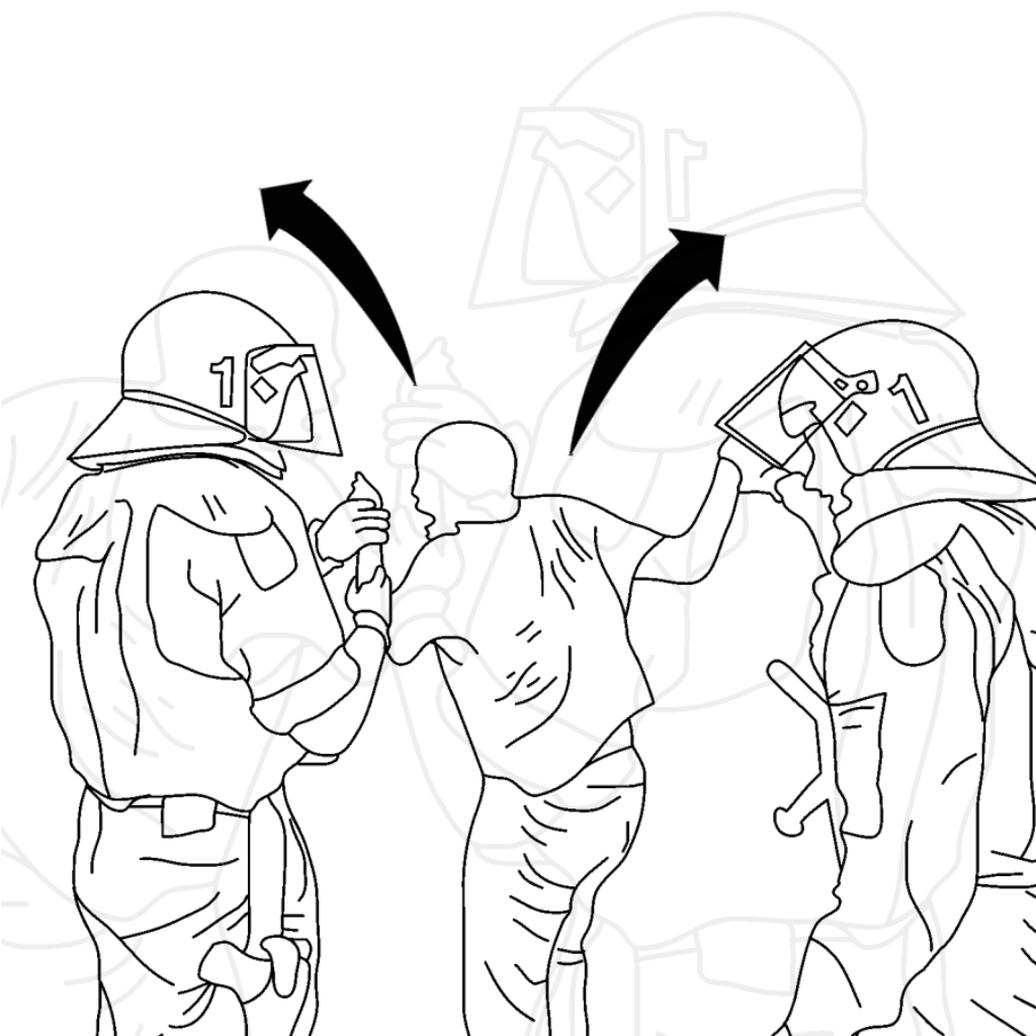
Die Abschiebehaft kann bis zu 18 Monate dauern. In Anbetracht der Tatsache, dass sich die Inhaftierten nichts anderes haben zu Schulden kommen lassen, als nicht aus Deutschland auszureisen, ist das eine ziemlich lange Zeit. Abschiebehäftlinge werden zum Teil in speziellen Abschiebegefängnissen, zum Teil aber auch in normalen Strafvollzugsanstalten unter den dort üblichen Haftbedingungen untergebracht.

Die Nacht vor der Abschiebung verbringt der Abzuschiebende meist schon auf dem Flughafen, in Haft bei der dortigen Bundesgrenzschutz-Wache (BGS). Dort bleibt der Flüchtling bis zu seinem Abflug. Leider wurden für diese Wartezeit unter staatlicher Obhut von Organisationen wie den Ärzten in Sozialer Verantwortung (IPPNW) schon mehrfach nicht eindeutig geklärte Verletzungs- bzw. Todesfälle dokumentiert. So erstickte beispielsweise eine Frau während ihres Aufenthalts in einer BGS-Zelle an den Bruchstücken ihres eigenen Gebisses und Stofffetzen. Ihr Fall steht leider nicht allein.

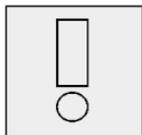
Unmittelbar vor dem Abflug erledigt der BGS die Formalitäten mit der Fluggesellschaft und der Flüchtling wird von anderen BGS-Beamten zum Flugzeug gefahren. Dies geschieht meist, bevor die anderen Passagiere an Bord kommen. Häufig werden die Flüchtlinge im hintersten Teil des Flugzeugs platziert, damit sie den anderen Passagieren während des Fluges nicht auffallen. Wenn kein Widerstand zu erwarten ist, fliegt der Flüchtling beim ersten Abschiebungsversuch ohne Begleitung. Spätestens nach einem missglückten Versuch

jedoch werden für gewöhnlich mehrere BGS-Beamte zur Begleitung bis zum Zielort abgestellt. Dabei ist es ein wichtiges Ziel der Beamten, die Abschiebung so still und unauffällig wie möglich ablaufen zu lassen. Fesselungen und Anwendung körperlicher Gewalt sind dabei trotzdem keine Seltenheit.





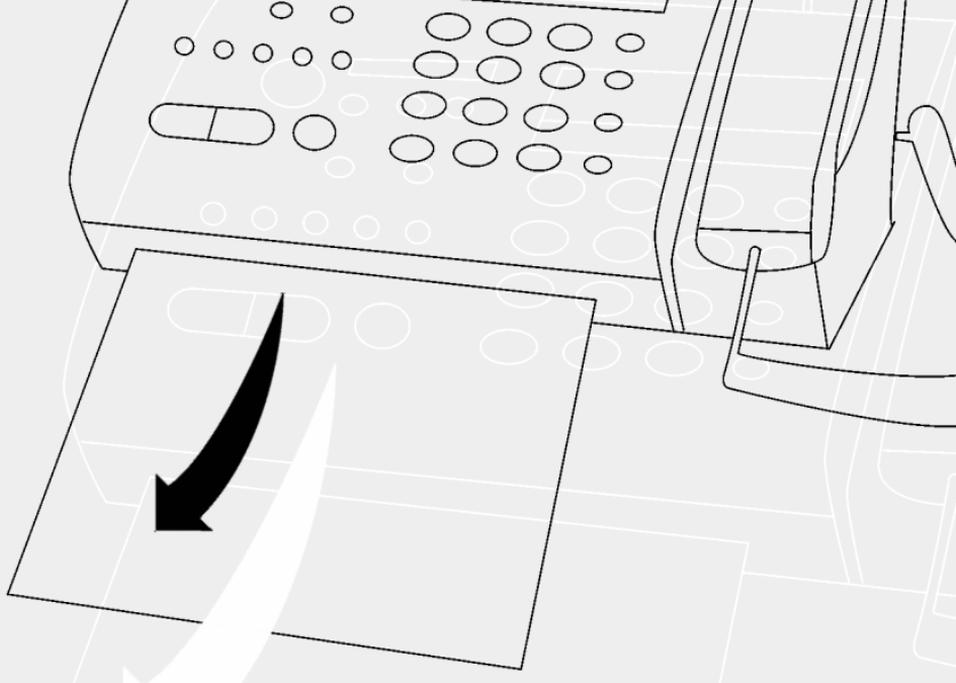
Was sind die Handlungsmöglichkeiten?



Schon in der Zeit, die zwischen der Ankunft des Flüchtlings in Deutschland und seiner Abschiebung liegt, gibt es viele Möglichkeiten, eine Abschiebung zumindest zu erschweren, wenn nicht zu vereiteln. Die Flüchtlinge, die hier Asyl beantragen, sind meist noch nicht einmal mit der Sprache, geschweige denn mit dem hiesigen Rechtssystem vertraut. Gerade am Anfang jedoch sind grundlegende Informationen, z. B. über das Erstgespräch, das über den Asylantrag maßgeblich entscheidet, lebenswichtig. Die Hilfe sachkundiger und kompetenter Dolmetscher kann in dieser ersten Phase schon wesentliche Weichen stellen. Aber auch später ist die Vermittlung von Informationen, das Schaffen öffentlicher Plattformen und der Kampf gegen Lager, Abschiebeknäste, für Bleiberecht etc. wichtig, um Situationen zu schaffen, in denen Bleiberecht außerhalb von Asylanerkennung möglich ist, und die Isolierung der Flüchtlinge durch die Unterbringung in Lagern aller Art durchbrochen werden kann.

Die Möglichkeiten, eine unmittelbar bevorstehende Abschiebung zu verhindern, sind begrenzt. Die zuständigen Staatsorgane sind in ihrer Durchführung sehr routiniert und es ist nicht leicht, hier zu intervenieren. Die Schwachstellen der gut organisierten Abschiebungsroutine liegen vor allem bei den beteiligten Fluglinien. Zwei Faktoren bieten hier einen gewissen Handlungsspielraum: Zum einen hat an Bord der jeweiligen Maschine der Flugkapitän die alleinige Befehlsgewalt. Er ist den restriktiven AusländerInnengesetzen nicht verpflichtet. Außerdem legt natürlich jede Fluggesellschaft großen Wert auf ihr Image. Berichte über Abschiebungen mit Gewaltanwendung oder gar Todesfolge sind diesem Image nicht gerade zuträglich. Das lukrative Geschäft mit der Abschiebung – die LTU gab 2004 an, mit jedem zu diesem Zweck gecharterten Flieger in die Türkei 50.000 Euro Reingewinn zu machen – wird also fraglos von dem Risiko der Imageschädigung überschattet.

Man kann nun z. B. versuchen, das Bodenpersonal oder den Kapitän vor dem Start oder beim Einchecken zu erreichen und auf die Situation aufmerksam zu machen. Diese Möglichkeit steht auch der/dem Betroffenen



selbst offen. Sie/er kann den Kapitän ansprechen und dazu bewegen, sie/ihn nicht mitzunehmen. Diese Methode hatte schon mehrfach Erfolg.

Wenn nun eine Abschiebung direkt bevorsteht, kann man, in enger Absprache mit der/dem Betroffenen, auch intervenieren, indem man der Fluggesellschaft durch Faxe und Telefonate klar macht, dass die Person sich wehren und damit die Flugsicherheit gefährden wird.

Öffentlichkeitswirksame Imageschädigung kann Fluggesellschaften zu relativ großen Zugeständnissen zwingen. Die Lufthansa z..B. musste öffentlich dementieren, Menschen gegen ihren Willen ins Ausland zu deportieren, was ein Eingreifen bei Abschiebungen unter Verweis auf diese Aussage möglich machte. Andere Fluggesellschaften, wie etwa die Tarom, legten das Abschiebe-geschäft sogar für eine Weile nieder.

Die erfolgreiche Verhinderung einer Abschiebung hat aber natürlich auch weitreichende Konsequenzen. Zum einen muss man davon ausgehen, dass der nächste Abschiebungsversuch nicht ohne eine Begleitung durch BGS-Beamte vonstatten gehen wird. Auch berichteten viele Flüchtlinge, die das Flugzeug vor dem Start wieder verlassen konnten, von Misshandlungen auf dem Weg zurück ins Abschiebegefängnis. Außerdem bedeutet eine verhinderte Abschiebung natürlich nicht, dass die/der Betroffene nun Bleiberecht hätte. Vielmehr kehrt sie/er zunächst zurück in die Abschiebehaft. Trotzdem bedeutet die verhinderte Abschiebung einen Gewinn an wichtiger Zeit zum Handeln, die vielen wenigstens schon dazu verholfen hat, „freiwillig“ in ein Drittland ausreisen, heiraten oder untertauchen zu können.

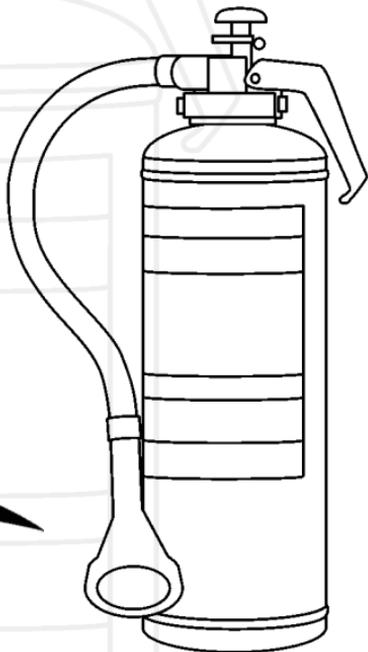
Eine andere Möglichkeit die Abschiebung zwar nicht zu verhindern, ihre schlimmsten Folgen jedoch zu mildern, ist es, das Gelände des Transitflughafens beim Umsteigen unbemerkt zu verlassen. Oftmals befindet sich der Flüchtling dann in einer anderen europäischen Hauptstadt. Hier ist sie/er vom Rechtsstatus her zwar zunächst einmal illegalisiert, es macht aber mitunter einen entscheidenden Unterschied, in welchem Land man ohne Aufenthaltserlaubnis lebt. So sind z. B. die Bedingungen in Großbritannien wesentlich günstiger als in Deutschland. Mit der nötigen Unterstützung etwa durch die Familie kann dies eine echte Alternative sein, und allemal besser als sich in die Heimat abschieben zu lassen.



Was tun, wenn´s brennt?



Wenn ihr von einer drohenden Abschiebung bzw. davon, dass ein(e) Bekannte(r) in Abschiebehaft sitzt, erfahrt, ist Eile geboten. Zunächst solltet ihr herausfinden, in welchem Abschiebegefängnis sie/er sich befindet. Für diesen Fall ist es hilfreich, eine Liste der verschiedenen Abschiebegefängnisse und einschlägigen Polizeistationen zu haben, um diese anzurufen. Es ist wichtig, die exakte Schreibweise des Namens und das Geburtsdatum der/des Inhaftierten zu kennen und hartnäckig zu bleiben, denn mit der Bereitschaft zur Zusammenarbeit am anderen Ende der Leitung ist nicht wirklich zu rechnen.



Anwältin/Anwalt?



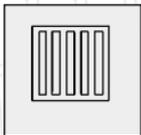
Versucht auf jeden Fall, so schnell wie möglich die Anwältin/den Anwalt der/des Betroffenen zu erreichen, um herauszufinden, ob es noch rechtliche Möglichkeiten gibt, eine Abschiebung zu verhindern. Erörtert die verschiedenen Möglichkeiten mit dem Rechtsbeistand.

Eine Abschiebung ist eine staatliche Maßnahme, die Konsequenz rassistischer AusländerInnengesetze. Deshalb sind die juristischen Handlungsmöglichkeiten oft mehr als begrenzt. Trotzdem ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Rechtsbeistand auf jeden Fall wichtig. Im Zweifelsfalle ist es ratsam, einen Termin mit der Anwältin/dem Anwalt zu machen und persönlich vorzusprechen. Sieht die Anwältin/der Anwalt noch Möglichkeiten, eine Abschiebung auf juristischem Weg zu stoppen, solltet ihr auf jeden Fall darauf drängen, diese auszuschöpfen und versuchen, die Finanzierung irgendwie zu gewährleisten. Bedenkt auch, dass ein Anwalt viel leichter an Informationen herankommt als ihr. Ein einfaches "Guten Tag, meine Name ist Rechtsanwalt Soundso..." kann oft viel mehr bewirken als eure ganze Hartnäckigkeit. Da der Rechtsbeistand Akteneinsicht hat, kann er etwa Details über einen gebuchten Flug erfahren.





Im Knast



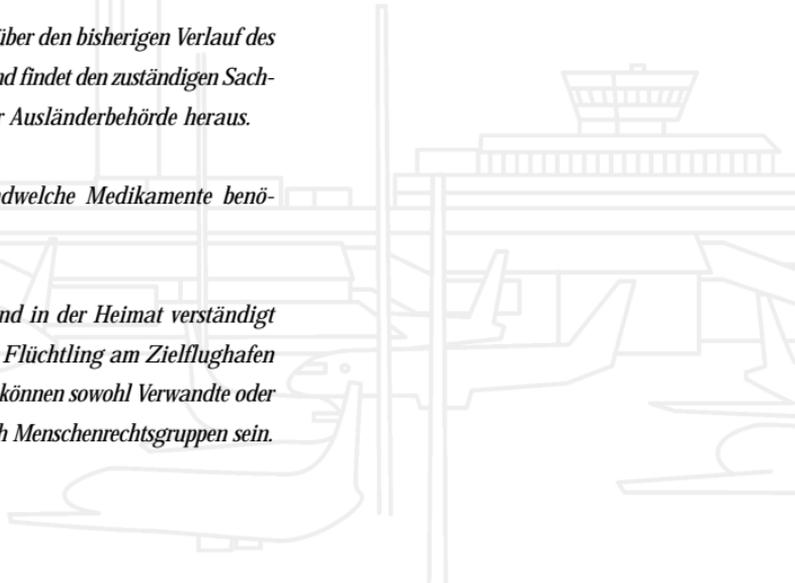
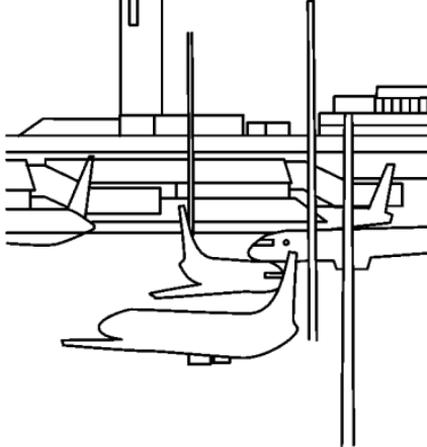
Der nächste Schritt ist, die/den Betroffene(n) im Gefängnis aufzusuchen. Hierbei ist es gut, die Besuchsbestimmungen und -zeiten des jeweiligen Abschiebegefängnisses zu kennen, denn oft sind diese auf kurze Zeit und wenige Besucher beschränkt. Geht also gemeinsam mit FreundInnen und Angehörigen und kommt früh, um möglichst viel Sprechzeit zu erhalten. Es ist sinnvoll, die Unterhaltung nicht auf Deutsch zu führen, denn das Gespräch wird immer beaufsichtigt. Besprecht mit den FreundInnen oder Angehörigen schon im Voraus, was alles angesprochen werden muss, denn diese können wesentliche Punkte vielleicht besser vermitteln und sind dem Flüchtling vertrauter als ein paar AktivistInnen, die plötzlich auftauchen und kluge Ratschläge geben.

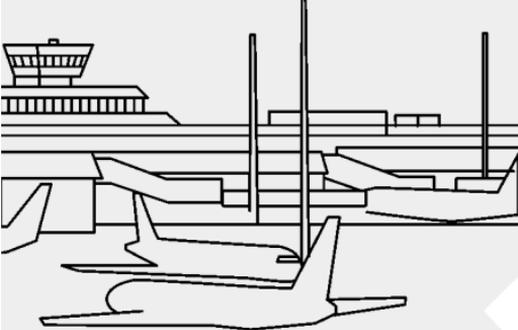
Klärt die/den Betroffene(n) über ihre/seine rechtliche Situation auf. Stellt eventuell bestehende Möglichkeiten und ihre Konsequenzen dar. Wichtig ist hierbei eine gemeinsame Strategie, bei der die Bedürfnisse der/des Betroffenen im Mittelpunkt stehen. Klärt ab, ob sie/er im Falle einer Abschiebung dazu bereit ist,

Widerstand zu leisten, und vermittelt, dass ihr dies durch Flugblätter, Protestfaxe und Präsenz am Flughafen unterstützen würdet. Widerstand kann z. B. heißen, auf die Frage, ob man mit der Abschiebung einverstanden ist, mit "nein" zu antworten, sich nicht einfach an Bord bringen zu lassen oder andere Passagiere durch Schreien auf die Situation aufmerksam zu machen. Dabei sollte aber auf jeden Fall verdeutlicht werden, dass der BGS diesem Widerstand mit wirkungsvollen Gegenmaßnahmen begegnen wird, die im schlimmsten Fall tödlich sein können. Zeigt der/dem Betroffenen, dass sie/er nicht allein ist und dass draußen Leute sind, die sich um sie/ihn kümmern und etwas unternehmen. Versucht möglichst viele Informationen zu bekommen, z. B. auch, was ihr der/dem Gefangenen mitbringen dürft.

Zu klärende Fragen & anfallende Aufgaben:

- *Flugdaten (manchmal werden diese der/dem Abzuschiebenden mitgeteilt)*
- *Für den Anwalt eine Kopie des Haftbefehls machen (Klärt zuerst ab, was auf juristischem Wege noch gegen die Abschiebung getan werden kann)*
- *Informiert euch über den bisherigen Verlauf des Asylverfahrens und findet den zuständigen Sachbearbeiter in der Ausländerbehörde heraus.*
- *Fragt, ob irgendwelche Medikamente benötigt werden.*
- *Soll irjendjemand in der Heimat verständigt werden, um den Flüchtling am Zielflughafen abzuholen? Das können sowohl Verwandte oder Freunde als auch Menschenrechtsgruppen sein.*





Was kann man am Flughafen machen?



Andere Passagiere, die in derselben Maschine wie die/der Betroffene sitzen werden, könnt ihr am Check-In-

Schalter, auf jeden Fall aber am Eingang des Sicherheitsbereichs mit einem Informationsblatt aufklären.

So können die Fluggäste in mehreren Sprachen dazu angehalten werden, auf den Kapitän einzuwirken.

Hier ist es auch noch einmal möglich, MitarbeiterInnen der Airline mit der geplanten Abschiebung zu konfrontieren und auf einen Abbruch zu drängen. Solltet

ihr zufällig auf den Flugkapitän treffen, könnt ihr persönlich auf ihn einwirken und versuchen, ihn

davon zu überzeugen, dass er die/den Abzuschiebenden nicht mitnehmen muss bzw. klären soll, ob der Flüchtling freiwillig mitfliegt. Weist ihn nochmals darauf hin, dass er das Recht hat, die Mitnahme zu verweigern. Drängt darauf, dass der Pilot das persönliche Gespräch mit dem abzuschiebenden Menschen sucht. Gute Englischkenntnisse sind sinnvoll, da Englisch die Verkehrssprache der Piloten ist. Wichtig ist es, den Einzelfall möglichst detailliert schildern zu können.

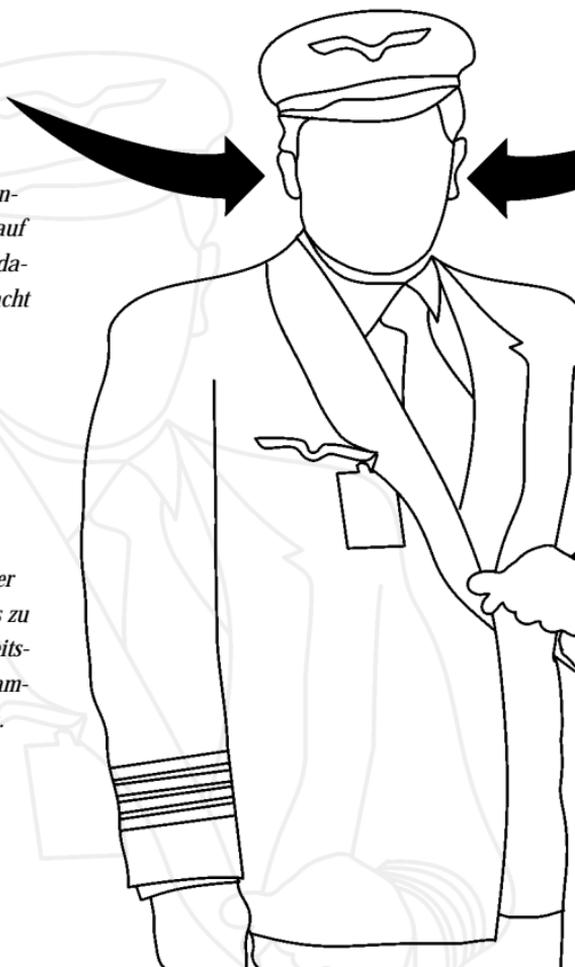
Was kann man im Flugzeug machen?



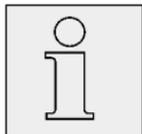
Für den Fall, dass ihr bei der Abschiebung mit an Bord seid, sei es, um die Abschiebung zu beobachten und der/dem Betroffenen beizustehen, oder zufällig, weil auf eurem Flug in die Ferien auch abgeschoben wird, stehen euch natürlich auch einige Möglichkeiten offen - diese

Punkte sind es auch, auf die in einem Informationsflugblatt für die Passagiere hingewiesen werden sollte:

- *Nehmt mit der/dem Betroffenen Kontakt auf.*
- *Redet mit dem Kapitän.*
- *Mischt euch bei Gewaltanwendungen des BGS, Flugsicherheitsdienst oder anderer Sicherheitsdienste ein und versucht, die anderen Passagiere so schnell wie möglich auf die Abschiebung aufmerksam zu machen, damit ihr nicht einfach sofort mundtot gemacht oder aus dem Flugzeug verwiesen werdet.*
- *Kündigt an, die Fluggesellschaft künftig zu meiden und euren Bekannten beim WDR einzuschalten.*
- *Dokumentiert, was passiert: Sammelt Namen von Zeugen, notiert die Namen der BGSler und des Kapitäns. Versucht, Fotos zu schießen. Da es sich um einen öffentlichkeitsrelevanten Vorgang handelt, muss der Beamte auf sein Persönlichkeitsrecht verzichten.*
- *Und wie immer gilt: ruhig und besonnen bleiben.*



Wo bekommt ihr die nötigen Infos?



Abschiebegefängnis

Manchmal kennen die Beamten im Abschiebegefängnis wichtige Details über eine geplante Abschiebung. Es kann sich durchaus lohnen, sich einmal mit dem Beamten an der Pforte zu unterhalten. Ein Eintrag in seinem Computer, dass der/die Betroffene nur noch ein paar Tage im Haus ist und dann transferiert wird, kann schon ein Anhaltspunkt für den Abschiebetermin sein.

Flughafen

Abgesehen von Infos über Flüge gibt es auch diverse andere Einrichtungen an Flughäfen, die durchaus hilfreich sein können. Oft gibt es beispielsweise Flughafenseelsorger, die, konfrontiert mit Familie oder FreundInnen der/des Betroffenen sehr hilfsbereit sind. Manchmal können diese sogar den geplanten Abschiebetermin in Erfahrung bringen oder einen Brief oder ein Fax weiterleiten. Auch andere Einrichtungen, etwa der Flughafensozialdienst, können euch vielleicht unterstützen.

Flugdaten

Abgesehen von Nachfragen bei Ausländeramt, JVA oder Anwalt, gibt es noch eine weitere Möglichkeit, den Flugtermin herauszufinden.

Die großen Abschiebeairlines sind bekannt: Lufthansa allgemein, KLM nach Westafrika und Air France in viele frankophone afrikanische Länder. Im Internet gibt es Seiten, auf denen alle Flüge, die es gibt, gesucht werden können (etwa www.opodo.de). Wenn ihr einen Verdacht habt, könnt ihr auch gleich zur Internetseite der Fluggesellschaft gehen. Einige Länder werden nur sehr selten angeflogen, so dass es relativ leicht ist, herauszufinden, mit welchem Flug die Abschiebung erfolgen soll. Oft gibt es sogar einen wöchentlichen Flug, den die Ausländerbehörde standardmäßig als Abschiebeflug bucht. Wenn ihr eure Erfahrungen etwas sammelt, können also interessante Regelmäßigkeiten zutage treten.

Es gab sogar einen Fall, bei dem ganz einfach über ein Reisebüro der genaue Sitzplatz des Abzuschiebenden zu erfahren war und ein naheliegender Platz gebucht werden konnte.

Was ist mit Geld?



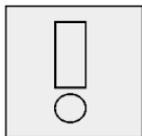
Eine Abschiebung zu verhindern kann durchaus Geld kosten, und auch daran sollte man denken, bevor es losgeht.

Zeichnet sich eine verlängerte Abschiebehaft ab, etwa nach einer verhinderten Abschiebung, dann ist es natürlich wichtig, der/dem Gefangenen Geld zukommen zu lassen. Aber auch nach einer erfolgten Abschiebung steht die/der Betroffene meist recht mittellos an einem Flughafen. Auch dafür solltet ihr Geld bereit haben. Meist wird das Geld eines/einer Abzuschiebenden beschlagnahmt, um die Kosten der Abschiebung zu decken. Wenn ihr der/dem Betroffenen also Geld zukommen lasst, dürfen die Behörden nichts davon erfahren. Eine gute Möglichkeit ist z. B. ein Geldtransfer, der mittlerweile schnell von Flughafen zu Flughafen funktioniert.

Falls ihr euch entschließt, im selben Flug mitzufliegen, um der/dem Betroffenen zur Seite zu stehen und um die Passagiere auf die Situation aufmerksam zu machen, so ist dies sicher auch nicht billig.



Wenn alles vorbei ist



Es ist einigermaßen wahrscheinlich, dass ihr früher oder später von Polizisten/Polizistinnen aufgehalten, vielleicht sogar vorübergehend festgenommen werdet. Es wurde schon oft versucht, Abschiebeverhinderungen zu kriminalisieren, der Staat ist damit aber nie sehr weit gekommen. Nichtsdestotrotz wird er es immer wieder versuchen, und sei es nur, um Leute einzuschüchtern, sie auszuhorchen oder um einen Vorwand zu haben, weiter zu ermitteln und Informationen zu sammeln. Davon solltet ihr euch nicht abschrecken oder gar nervös machen lassen. Ob mit oder ohne Polizeikontakt: Ihr werdet alle erst einmal geschafft sein, erfreut oder niedergeschlagen, je nachdem was aus der Abschiebung wurde. Gerade wenn ihr Opfer von Repression werdet, solltet ihr weiter gemeinsam beraten, wie ihr vorgeht oder euch wehrt. Es ist sehr wichtig, dass sich niemand allein gelassen fühlt, gerade wenn er oder sie sich im Laufe der Aktion stark exponiert hat. Gedächtnisprotokolle, wenn auch anstrengend zu schreiben, können euch vielleicht bei folgenden Prozessen helfen.

Bei einer verhinderten Abschiebung müsst ihr euch weiter um die/den Betroffene(n) kümmern. Sie/er sitzt aller Wahrscheinlichkeit nach wieder in Abschiebehaft und ist so nach all den Strapazen gänzlich isoliert.

Bei einer „erfolgreichen“ Abschiebung solltet ihr versuchen, den Kontakt zu dem Flüchtling aufrechtzuerhalten. Es ist wichtig zu verfolgen, wie es den Flüchtlingen nach ihrer Abschiebung ergeht, ob sie beispielsweise wieder gefangen genommen und/oder misshandelt werden. Informationen dieser Art sollten im Rahmen eurer Pressearbeit öffentlich gemacht werden, denn sie ermöglichen es, in Deutschland/Europa den Druck auf Abschiebestaat und -airlines zu erhöhen.

Dieser kleine Leitfaden ist natürlich begrenzt. Denn es kommt doch immer ganz anders. Wir hoffen, dass wir euch trotzdem ein paar hilfreiche Anregungen geben konnten.

Anhang

*Hilfreiche Telefon- und Faxnummern
Ressourcen*

Beispiel: Fax an Sicherheitsdienst

Beispiel: Fax an an die Presse

Beispiel: Infoblatt an Fluggäste

Daten sammeln

Hilfreiche Telefon- & Faxnummern

	<i>Telefon</i>	<i>Telefax</i>
<i>KLM Sicherheitsdienst</i>	<i>0031 20 64.91.56.0</i>	<i>0031 20 64.88.06.2</i> <i>0031 20 64.88.23.7</i>
<i>Ghana Airways</i>	<i>0211 37.03.37</i>	

München

<i>Air France</i>	<i>0180 58.30.830</i>	<i>069 95.30.71.62</i>
<i>Lufthansa</i>	<i>01803 80.38.03</i>	<i>089 97.72.59.9</i>
<i>AeroFlot</i>	<i>089 28.82.61</i>	<i>089 97.59.10.91</i>
<i>KLM</i>		<i>089 97.59.22.26</i>
<i>Flughafensozialdienst</i>	<i>089 97.59.09.32</i>	

Hamburg

<i>Lufthansa</i>		<i>040 50.04.83.78</i>
<i>Iberia</i>	<i>040 35.53.89.30</i>	
<i>KLM</i>		<i>040 50.47.31</i>
<i>TAP</i>	<i>040 32.87.29.3</i>	
<i>Turkish Airlines</i>	<i>040 32.58.05.5</i>	
<i>BGS</i>	<i>040 50.02.70</i>	<i>040 50.09.45.1</i>
<i>Flughafen Hamburg</i>	<i>040 50.04.90.84</i>	

Hilfreiche Telefon- & Faxnummern

	<i>Telefon</i>	<i>Telefax</i>
Frankfurt		
<i>BGS Frankfurt</i>	<i>069 69.62.50.7</i>	<i>069 69.69.31.67</i>
<i>Aero Lloyd</i>	<i>069 69.04.85.21</i>	
<i>-Verwaltung</i>	<i>06171 62.50.0</i>	<i>06171 62.51.19</i>
<i>Air Algérie</i>	<i>069 69.07.19.17</i>	
	<i>086 69.07.21.22</i>	
	<i>069 69.05.99.41</i>	
<i>Air Bosna</i>	<i>06187 95.25.36</i>	<i>06187 95.25.38</i>
<i>Air France</i>	<i>069 69.02.62.51</i>	
<i>Alitalia</i>	<i>069 69.04.08.51</i>	
<i>Continental</i>	<i>069 69.07.11.55</i>	<i>069 69.05.43.51</i>
<i>Royal Air Maroc</i>	<i>069 69.02.23.31</i>	
<i>SAS</i>	<i>069 24.24.10</i>	
<i>Sun Express</i>	<i>06107 93.92.80</i>	<i>06107 93.92.93</i>
<i>Syrian Air</i>	<i>069 23.85.44.0</i>	<i>069 23.67.94</i>
<i>Thai Airways</i>		
<i>-Schalter</i>	<i>069 92.87.44.46</i>	
<i>-Direktion</i>	<i>069 92.87.41.00</i>	<i>069 92.87.42.22</i>
<i>-Station</i>	<i>069 69.07.09.31</i>	<i>069 69.29.81</i>
<i>Transaero</i>	<i>069 69.07.32.29</i>	<i>069 69.05.94.94</i>
<i>Turkish Airlines</i>	<i>069 27.30.07.16/17</i>	<i>069 25.38.30</i>
<i>Uzbekistan Air</i>	<i>069 13.37.61.67</i>	
<i>Varig</i>	<i>069 27.10.20</i>	<i>069 27.10.21.28</i>
<i>-Abfertigung</i>	<i>069 69.05.88.61</i>	
<i>-CheckIn</i>	<i>069 69.05.88.71</i>	

Resourcen

<http://asyl.net>

<http://info4alien.de>

<http://www.kanak-attak.de>

<http://www.noboder.org>

<http://www.proasyl.de>

<http://carava.net>

<http://www.joerg-alt.de/>

<http://www.bayerischer-fluechtlingsrat.de>

<http://www.frsh.de/>

<http://www.schleuser.net/>

<http://www.berlinet.de/ari/>

<http://www.united.non-profit.nl/pdfs/listofdeaths.pdf>

<http://www.ffm-berlin.de/>

<http://droitsdevant.ouvaton.org/>

Beispiel: Fax an Crew und Sicherheitsdienst

Arbeitsgruppe Abschiebung Stopp!

Am Handlungsbogen 13

12345 Freistadt

An den Sicherheitsdienst und die Besatzung

des United Deportation Airlines (UDA) Fluges

Flufnummer: UDA 12345, 01.10.2004, 7.35 Uhr

von Frankfurt nach Lomé

Abschiebung von Herrn John RESISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

Morgen, am 24.12..2004 soll der togoische Flüchtling Herr JOHN RESISTER, geboren am 01.01.1965, mit dem Flug UDA 12345, um 7:35 Uhr von Frankfurt nach Lomé abgeschoben werden. Mit diesem Fax möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass diese Abschiebung gegen den ausdrücklichen Willen von Herrn JOHN RESISTER geschieht. Herr John Resister hat angekündigt, sich im Falle seiner Abschiebung mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln zur Wehr zu setzen. Er hat angekündigt, sich körperlich zu wehren und Umstehende und Fluggäste durch lautes Schreien und Protestieren auf seine Situation aufmerksam zu machen.

Wir befürchten daher ein Gefahrenpotenzial für die Sicherheit an Bord, auf das wir Sie hiermit hinweisen. Neben der Gefahr für die übrigen Fluggäste besteht vor allem Gefahr für Leib und Leben von Herrn

RESISTER. Wie Ihnen sicher bekannt ist, sind bei ähnlichen, gewaltsamen Abschiebungen, immer wieder Menschen verletzt oder getötet worden.

Herr John RESISTER soll abgeschoben werden, obwohl:

- *sein Asylfolgeverfahren immer noch läuft*
- *nur noch Papiere für die Heirat mit seiner deutschen Verlobten fehlen*
- *er laut Attest seines Arztes wegen schwerer Krankheit nicht reisefähig ist*
- *ihm in seinem Heimatland politische Verfolgung aufgrund seiner Oppositionsaktivitäten droht*

Wir fordern Sie deshalb auf, den Flug von Herrn RESISTER zu stornieren. Sie sind nicht dazu verpflichtet einen Menschen gegen seinen Willen zu transportieren. Der Flugkapitän trägt die Verantwortung für die Sicherheit aller Fluggäste und entscheidet in letzter Instanz über die Mitnahme eines Passagiers.

Wir bitten Sie deshalb: Nehmen Sie Kontakt zu Herrn RESISTER auf und erkundigen Sie sich nach seinem Willen. Lassen Sie diese unmenschliche Abschiebung nicht zu.

Martina Aufmüßig, Pressesprecherin AG Abschiebung Stopp!

Beispiel: Fax an die Presse

*Arbeitsgruppe Abschiebung Stopp!
Am Handlungsbogen 13
12345 Freistadt*

*Pressemitteilung: Protest am Flughafen Frankfurt verhindert Abschiebung des togoischen Flüchtlings
JOHN Resister.*

Heute, 01.10.2004, um 7.35 Uhr morgen, sollte der Togoer, Herr John Resister in Begleitung von Beamten des Bundesgrenzschutzes (BGS) in einer Maschine der United Deportation Airlines (Flug UDA 12345) über Paris nach Lomé (Togo) zum wiederholten Male und gegen seinen erklärten Willen abgeschoben werden.

Durch Proteste der Arbeitsgruppe Abschiebung Stopp! konnte dieser mit den allgemein erklärten Menschenrechten unvereinbare Akt staatlicher Gewalt gestoppt werden. Herr J. Resister beindet sich jedoch weiterhin in Abschiebehaft in der JVA Abschiebeknast. Die Arbeitsgruppe Abschiebung Stopp! nimmt dies zum Anlass, die sofortige Freilassung aller Abschiebehäftlinge zu fordern.

Die Abschiebung Herrn Resisters wurde angesetzt, obwohl

- *sein Asylverfahren immer noch läuft*
- *nur noch Papiere für die Heirat mit seiner deutschen Verlobten fehlen*
- *er laut Attest seines Arztes wegen schwerer Krankheit nicht reisefähig ist*
- *ihm in seinem Heimatland politische Verfolgung aufgrund seiner Oppositionsaktivitäten droht.*

Es ist unerklärlich, warum die Behörden auf dieser Abschiebung beharren, wenn absehbar ist, dass sich seine aufenthaltsrechtliche Situation klären wird und schwere Bedenken um seine Gesundheit und sein Wohlergehen in Togo bestehen.

Herr RESISTER war Mitglied der demokratischen Opposition in Togo und musste aufgrund seiner Aktivitäten das Land verlassen. In Deutschland führte er sein Engagement für ein demokratisches Togo fort. Bei

einer Rückkehr drohen ihm Verhaftung, Folter oder sogar Ermordung. Es sind schon mehrere Fälle bekannt geworden, in denen Abgeschobene noch am Flughafen in Haft genommen worden sind und von denen seither nichts gehört wurde.

Deshalb entschloss sich die AG Abschiebung Stopp! dazu, auf die abschiebende Airline Druck auszuüben. Die United Deportation Airlines hatten in einem Statement erklärt, Passagiere nicht gegen ihren eigenen Willen zu befördern, wie dies etwa auch die Lufthansa getan hat. Auch die deutsche Pilotenvereinigung Cockpit hat ihre Mitglieder aufgefordert, Passagiere, die offensichtlich unfreiwillig befördert werden sollen, wieder aussteigen zu lassen.

Mit Faxen und Anrufen wurde der Airline die Situation vermittelt, Kapitän, Sicherheitsdienst und Crew in Kenntnis gesetzt und Fluggäste am Flughafen mittels eines Infoblattes aufgefordert, Zivilcourage zu zeigen, falls Sie die Abschiebung beobachten sollten.

Dieses Engagement hat offensichtlich dazu geführt, dass das Sicherheitspersonal der UDA von der Mitnahme von Herrn RESISTER Abstand genommen hat. Der Kapitän des betreffenden Fluges weigerte sich, an der Abschiebung mitzuwirken. Wir werten das als Erfolg.

Die Abschiebepaxis der United Deportation Airlines wurde vermehrt Ziel von massiver Kritik. So starb vor drei Jahren ein Mensch bei einer Abschiebung in einer Maschine der Fluggesellschaft. Verwunderlich ist die Praxis der UDA besonders, da die Fluggesellschaften nicht dazu verpflichtet sind, Menschen gegen ihren Willen zu transportieren. Sie setzen demnach die Sicherheit der Fluggäste sowie der betroffenen Personen einer vermeidbaren Gefährdung aus.

Die Arbeitsgruppe Abschiebung Stopp! setzt sich weiterhin für einen Stopp aller Abschiebungen ein. Wir fordern Bleiberecht und Papiere für alle Flüchtlinge in Deutschland und Europa und fordern im Besonderen die unverzügliche Freilassung Herrn Resistors.

Martina Aufmüpfig, Pressesprecherin, AG Abschiebung Stopp!

Beispiel: Infoblatt an die Fluggäste

Arbeitsgruppe Abschiebung Stopp!

Am Handlungsbogen 13

12345 Freistadt

Achtung!

Schauen Sie nicht weg!

Verhindern Sie die Abschiebung von Herrn RESISTER

Sehr geehrte Fluggäste,

mit dem von Ihnen gebuchten Flug soll ein Mann gewaltsam nach Togo abgeschoben werden. Die Europäischen Staaten schieben unter menschenrechtswidrigen Bedingungen Personen in Länder ab, in denen ihnen bei ihrer Ankunft Gefängnis oder Folter etc. drohen.

Bei einer gewaltsamen Abschiebung aus Deutschland erstickte im Mai 1999 ein Flüchtling während des Fluges. Mit dem Flug 1234 der UDA soll nun Herr JOHN RESISTER über Paris nach Togo abgeschoben werden.

JOHN RESISTER floh aus Togo nach Deutschland, da er als Angehöriger der Opposition gegen die seit 35 Jahren andauernde Diktatur des Generals Gnassingbé Eyadema um sein Leben und seine körperliche Unversehrtheit fürchten musste. Die politische Lage in Togo hat sich aufgrund des Skandals um die erneute Wahlfälschung der Partei des Diktators Eyadema noch weiter verschärft. Wenn JOHN RESISTER nun gewaltsam nach Togo abgeschoben wird, ist er erneut in Gefahr, zum Opfer von Verfolgung zu werden.

JOHN RESISTER ist nicht bereit, in die Hände des Regimes in Togo zurückzukehren. Deshalb ist zu befürchten, dass ihm während der Abschiebung Gewalt angetan wird.

Sie als Fluggäste können diesem Mann helfen:

- *Fordern Sie den Piloten auf, der das Entscheidungsrecht über die Mitnahme von Passagieren hat, den Betroffenen nicht zu befördern!*
- *Solange Sie sich weigern, sich zu setzen und anzuschallen kann nicht gestartet werden!*
- *Drohen Sie an, mit der Fluggesellschaft zukünftig nicht mehr zu fliegen, falls das Flugteam nicht reagiert!*
- *Falls Sie irgendeine Form der Gewaltanwendung während des Fluges beobachten, fotografieren und dokumentieren Sie diese und wenden Sie sich damit an die oben genannten Adressen oder andere Menschenrechtsorganisationen!*

*Helfen Sie mit, menschenrechtswidrige Abschiebungen zu verhindern!
Ihre Zivilcourage kann Menschenleben retten!*

Daten Sammeln

Betroffene/r,

Name, Vorname

Geburtsdatum, -ort

In Deutschland seit

Herkunftsland

Adresse

Telefon

Aufenthaltsstatus

Heimreisepapiere vorhanden

benötigte Medikamente

zuständige Ausländerbehörde

-Adresse, Öffnungszeiten

- zuständige SachbearbeiterIn

-Raum

-Telefon/Fax

AnwältIn

-Adresse

-Telefon/Fax/Privat/

E-mail/

Freunde oder Familie

-Adresse

-Telefon/Fax

Arzt

-Adresse

-Telefon

-Sprechzeiten

Justizvollzugsanstalt (JVA)

-Adresse

-Telefon (Pforte)

-Telefon (Ermittlungsrichter)

-Telefon

-Besuchszeiten (wie oft möglich!)

-Geld überweisen?

(Konto/Kontonummer/BLZ)

-Können Sachen mitgebracht werden?

